

Referenzmodell

5 Referenzmodell

5.1 Exkurs: Was ist ein Modell?

Modell (lateinisch *modulus*) ist ein Begriff aus der Architektur und dient der Verbesserung der effektiven Konstruktion. Das Architekturmodell gibt die Proportionen von Teilen eines Werks wieder und ist eine Materialisierung der echten und signifikanten Formen und Eigenschaften. In der Mechanik wird das Modell ersetzt, sobald ein besseres gefunden ist. Es ist theoretisch und dient der Analyse, der Erklärung und der Voraussage von Wiederholungen.

Zusammengefasst:

Ein Modell ist ein Instrument für das bessere Verstehen. In der Physik schliesslich dient das Modell der Garantie, der Beweisführung und der Nachvollziehbarkeit von Tatsachen und neuen Ideen.

Das Modell hat immer die Funktion des Vermittlers (*Mediators*) zwischen der Interpretation eines theoretischen Feldes und einem empirischen Feld, das es zu formalisieren gilt. Übertragen auf den vorliegenden Sachverhalt sind damit einerseits die theoretischen Ideen gemeint, zu denen die Ideen der Lernpsychologie, der allgemeinen Berufspädagogik sowie der speziellen Förderpädagogik gehören und andererseits die vorfindbare Praxis, wie sie sich gegenwärtig in den einzelnen Kantonen präsentiert. Geprägt wird der Vermittlungsprozess von äusseren Rahmenbedingungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Referenzmodelle sind spezifische Modelle, die den Kern einer Sache, eines Prozesses, eines Systems usw. abbilden. Referenzmodelle sind formale oder halbformale Beschreibungen von Tatbeständen, die einen gewissen Grad an Allgemeingültigkeit und Übertragbarkeit besitzen. Das nachfolgend erklärte und grafisch dargestellte Referenzmodell hat im Rahmen des Projekts zur Entwicklung einer Ausbildung auf Stufe Attest folgende Funktionen:

- *1. Darstellung des aktuellen Diskussionsstandes als Grundlage*

Nach Massgabe der oben dargestellten gesetzlichen Grundlage und auf Basis einer systematischen Befragung der Verantwortlichen aller Kantone wurden alle einzelnen Aspekte gesammelt und in einen Zusammenhang gestellt. Dieses erste Modell wurde den Verantwortlichen vorgestellt und nach einer kritischen Diskussion als allgemein gültige Grundlage akzeptiert. Das vorliegende Modell dient damit den einzelnen Kantonen als Leitfigur für die (Weiter-)Entwicklung eigener Projekte.

Die über 20 Pilotprojekte entsprechen je eigenständigen Modellen, welche in der Praxis ausprobiert werden. Sie beziehen sich auf das Referenzmodell. In der Umsetzung gewährte man den Kantonen einen grosszügigen Interpretationsspielraum. Damit trägt man dem Umstand der momentanen Entwicklungsphase Rechnung.

Das Referenzmodell soll jeweils die beste denkbare Lösung abbilden. Getestet wird es in der Praxis. Weil fortlaufend die gesammelten Erkenntnisse berücksichtigt werden, wird das Referenzmodell ständig angepasst, also verbessert. Es gibt sozusagen den letzten Stand des Irrtums wieder. Durch die Wechselwirkung zwischen ständiger Verbesserung der Vorstellung (Theorie) und ständiger Verbesserung des Machbaren (Praxis) soll es möglich werden, ein gemeinsames Konzept zu schaffen für die konkrete Ausgestaltung der Berufspraktischen Bildung.

2. Grundlage für die Evaluation

Das jetzt vorhandene Referenzmodell ist der Standard für die Entwicklung des Evaluationskonzepts. Vom Referenzmodell wird abgeleitet, was und nach welchen Massstäben evaluiert wird. Massgebend für die Umsetzung in der Praxis ist aber nicht die Nähe zum Referenzmodell, sondern die Lösung der aus ihm abgeleiteten Prinzipien. Wenn beispielsweise im Referenzmodell postuliert wird, dass im ersten Lehrjahr die Basiskompetenzen geschaffen werden müssen, damit die Lehrlinge später die qualifizierenden Hürden für das Attest schaffen können, so ist das Prinzip nicht das vorgeschlagene erste Lehrjahr sondern das Sicherstellen der Grundkompetenzen. Kann in der Praxis eine effizientere Lösung wirksam werden, so wird das Modell entsprechend angepasst. Mit der Evaluation wird die Qualität der einzelnen Massnahmen gemessen. Verglichen werden aber nicht die einzelnen Pilotmodelle untereinander (was theoretisch und praktisch nicht möglich ist), sondern jedes Pilotmodell wird mit dem Referenzmodell verglichen, das, metaphorisch gesagt, als allgemeingültiges Metermass dient.

Als vergleichende Aspekte gibt das Referenzmodell folgende Key-Elemente vor:

1. Die Ausbildungsstruktur
2. Die inhaltliche Orientierung an den Grundkompetenzen
3. Die Interaktion der Ausbildungspartner
4. Die individuelle Lernbegleitung (Coaching)
5. Das pädagogische Konzept.

5.2 Referenzmodell – eine konkrete Umsetzung

Für das Referenzmodell bilden die Kernelemente die Grundlage, eine Metapher hilft, diese bildlich miteinander in Bezug zu setzen und anhand eines exemplarischen Berufes wird illustriert, wie die Komponenten des Modells realisiert werden können. Das Berufsbeispiel „Koch“ formulierte Walter Röllin (DBK Luzern) auf der Grundlage des aktuell gültigen Ausbildungsreglements des Kochberufs.

- Das Referenzmodell gliedert sich in zwei grosse Phasen

Phase 1: Die Attestausbildung.

Sie fügt sich als neue Struktur organisch in das bestehende Schulsystem ein. Der Weg führt nach Beendigung der Sekundarstufe I direkt oder über verschiedene Brückenangebote zur zweijährigen Grundausbildung, welche mit einem Attest abgeschlossen wird.

- *Phase 2: Die Weiterbildung.*

Dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ entsprechend stehen den Auszubildenden nach dem Attest Weiterbildungsmöglichkeiten offen, die dem individuellen Leistungsstand Rechnung tragen.

Die *formal qualifizierende Weiterbildung* entspricht in ihren Inhalten der EFZ-Ausbildung und kann durch den Erwerb der zusätzlichen Module der Weiterbildung zum Fähigkeitszeugnis führen.

Die offene spezifische Weiterbildung führt nach dem Attest zu weiteren Qualifikationsstufen und dient der persönlichen Weiterbildung oder der Nachqualifikation. Sie entspricht methodisch den Prinzipien der Grundausbildung (d.h. sie wird grundsätzlich im System der Attestausbildung weitergeführt) und ist organisiert nach Kursen, Fächern oder Modulen.

Die detaillierte Darstellung des Modells enthält folgende Teile:

1. Der Berufsbildungsgang in der Übersicht
2. Einstieg in die Attestausbildung
3. Verlauf der Grundbildung mit Attestabschluss
4. Erweiterte Grundbildung/Weiterbildung
5. Evaluation/Abschlüsse
6. Durchlässigkeit.

5.2.1 Der Berufsbildungsgang in der Übersicht

Bisherige Situation

In der Metapher einer Bergbesteigung kann man im heutigen System zwei getrennte ganz unterschiedliche Routen sehen:

Die anspruchsvolle Direttissima (BBT-Berufslehre) zum Gipfel (Fähigkeitszeugnis) und ein davon unabhängiges Wegnetz (Anlehren), das zu unterschiedlichen Etappenzielen (individuelle Ausbildungsabschlüsse) führt. Von diesen Endpunkten führt kein direkter Weg zum Gipfel, es bleibt fast nur der Abstieg oder aber ein riskantes Queren der Wand zur Direktroute.

Ein neuer Berufsbildungsgang

Anhand der Bergroueten-Metapher soll nun die Idee der Attestausbildung erläutert werden. (Abbildung 1)

- Diese geht von folgender Prämisse aus:

Nur noch auf die Direttissima zu setzen, indem diese mit Sicherungen (Stützangeboten) ausgestattet oder die Aufstiegszeit verlängert wird (Stufenlehre), ist aus einem einleuchtenden Grund keine Option: All jene, die den Gipfel nicht schaffen können, bleiben mitten in der Wand und haben zudem keine arbeitsmarkttaugliche Ausbildung!

- Die Attestausbildung zeigt eine andere Möglichkeit auf:

Eine separate Route in einfacherem Gelände (Niveau), die aber trotzdem zu einem attraktiven Punkt (Attest) führt, ist die bessere Alternative. Bietet doch die erreichte Arbeitsmarkttauglichkeit – formuliertes Ziel der Attestausbildung – Aussicht auf berufliche Zufriedenheit. Die separate Route ist zusätzlich attraktiv, weil sie auf halber Höhe nicht einfach abbricht. Eine Fortsetzung in leicht überschaubaren Teilrouten, die in ihrer Routenführung ebenfalls zum Gipfel (EFZ) führen, ist möglich. Sie kann – je nach Wunsch und Leistungsniveau des Routengängers – als informelle Weiterbildung oder als erweiterte Grundausbildung bis zum EFZ angegangen werden.

Die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung sowie eine horizontale wie vertikale Durchlässigkeit stellen eine wichtige Innovation im neuen Ausbildungssystem dar.

Abb.1: Attestroute

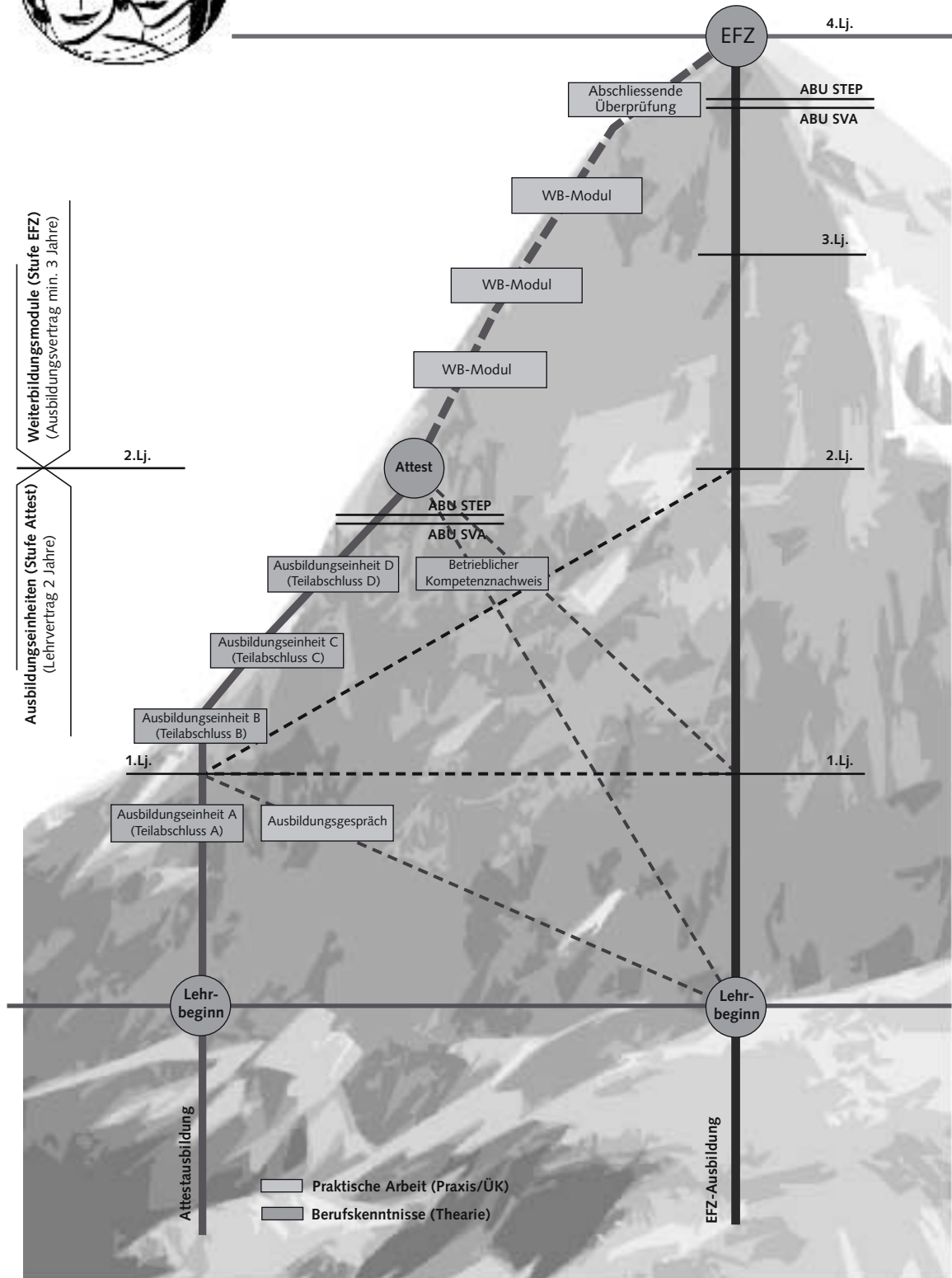




Abb. 2: Übergang Sekundarstufe 1 – Sekundarstufe 2

reguläre berufliche
Weiterbildung

offene, spezifische
Weiterbildung
(Berufsfelder)

formal qualifizierende
Weiterbildung
Fähigkeitszeugnis

Berufspraktische Bildung
Attest

Abklärungen/Be-
ratung/Selektion

Brückenangebote

Sekundarstufe 1

5.2.2 Einstieg in die Attestausbildung

Wie die Bildungsbiografien von Anlehrlingen zeigen, liegt ein Grund für die verminderte Leistungsfähigkeit in einer allgemeinen oder partiellen Lernschwäche (Kübler, 2002). Ein nicht vernachlässigbarer Anteil der Absolventinnen und Absolventen besuchen die Anlehre aus vorwiegend sozio-kulturellen Gründen, in zunehmendem Masse sind sprachliche Teilfertigkeiten in der Zielsprache noch zu wenig entwickelt.

Viele Anlehrlinge haben im Laufe ihrer schulischen Biografie heilpädagogische Angebote mehr oder weniger intensiv in Anspruch nehmen müssen.

Aufgrund der unterschiedlichen schulischen Vorstufe der Anlehrlinge (Oberstufe, Brückenangebot, „tiefes“ Sekundar-I-Niveau) variieren die mitgebrachten schulrelevanten Kompetenzen beträchtlich.

Den Grundkompetenzen Sprache, Mathematik und Methodenkompetenz gilt es besondere Beachtung zu schenken, bilden sie doch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung auf standardisiertem Niveau. Sie zu fördern sollte von Anbeginn ein Schwerpunkt der beruflichen Grundbildung, sein. Die Orientierung am individuellen Leistungsstand der Auszubildenden, daher auch die Lernbegleitung, ist von zentraler Bedeutung.

Bei Lernenden mit schulischen Schwierigkeiten ist es sinnvoll, die Grundkompetenzen praxis- und handlungsorientiert zu fördern. Dazu eignen sich insbesondere Methoden wie berufsorientierte Allgemeinbildung, coachinggestützter Unterricht, Lernortkooperationen und situatives Lernen.

Mit einem sorgfältig geplanten Einstieg in die berufspraktische Bildung will man Lehrabbrüche verhindern und garantieren, dass der neue Ausbildungstyp trotz standardisierten Niveauanforderungen den bisherigen Anlehrlingen eine Berufsausbildung ermöglicht.

Brückenangebote

Brückenangebote können dann sinnvoll sein, wenn es darum geht, soziokulturelle oder entwicklungsbedingte Hindernisse im Allgemeinen oder grosse Sprachdefizite bei fremdsprachigen Jugendlichen im Speziellen abzubauen. Dabei ist der geeignetste Ausbildungstyp auszuwählen (schulische- und kombinierte Brückenangebote, Integrationsjahr oder ähnliche). Eine dort aufgebaute Lernbegleitung kann über das Brückenjahr hinaus weiterbestehen.



Abb. 3a: Übersicht der Lernfelder/Weiterbildungsmodule

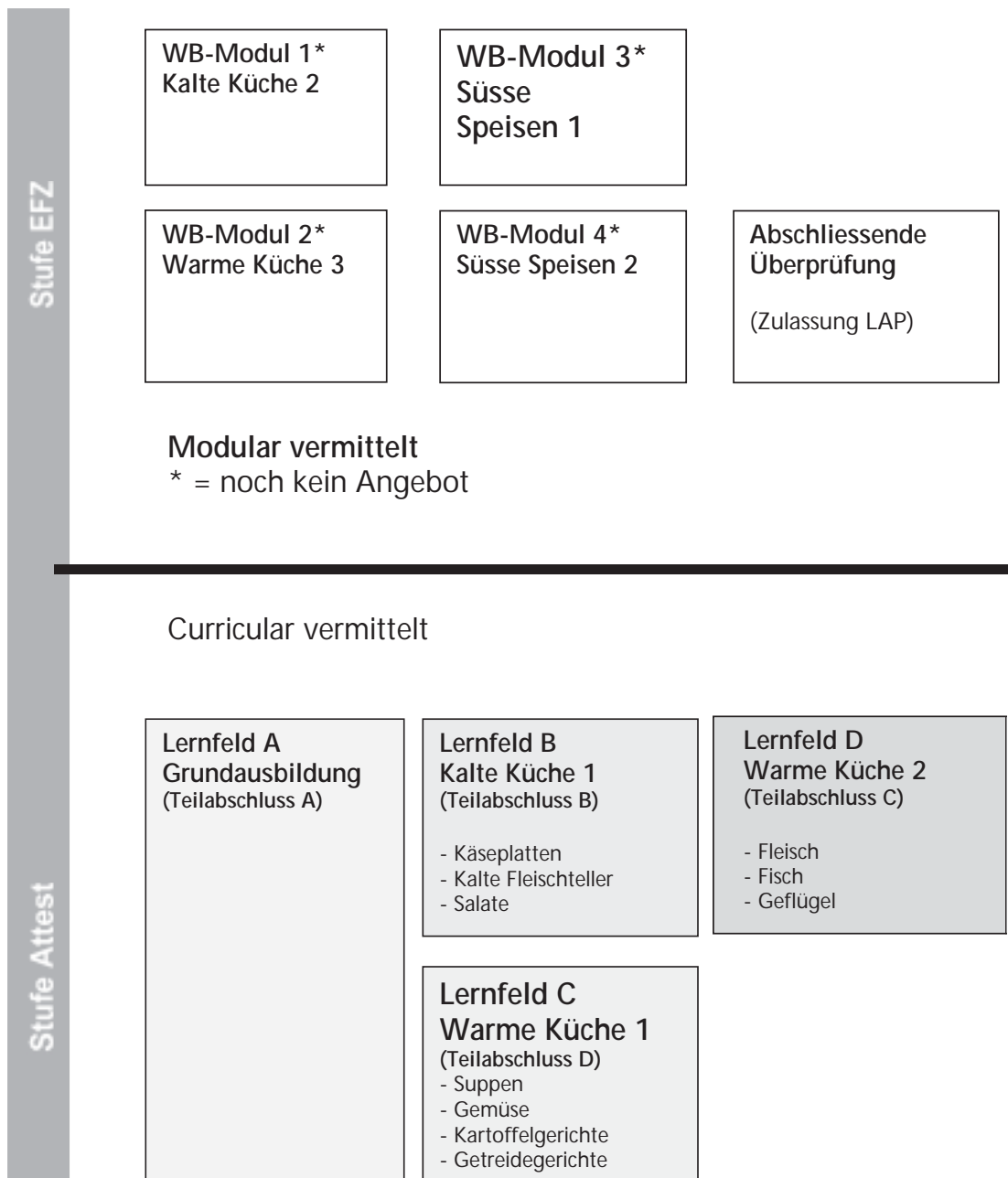


Abb.3b: Kompetenzraster

Ausbildungsprogramm												
Betrieblicher Kompetenznachweis (Prozesseinheiten)												
Themen					Empfohlenes Semester EFZ-Ausb.	Korrektur der Niveaustufe	EFZ	Themen				
	Niveau 1	2	3	4					Niveau 1	2	3	4
Allgemeines												
Berufs- und persönliche Hygiene beachten					1			Einfache Kalkulationen, Abrechnungen und Statistiken interpretieren				
Hygienevorschriften anwenden					1			Lieferscheine und Rechnungen vergleichen und kontrollieren				
Massnahmen zur Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie zur Gesundheitsvorsorge treffen					1			betriebliche Organisationsformen nennen und Organisation des Lehrbetriebs artikulieren				
wirtschaftliche und ökologische Grundsätze respektieren und einhalten					1							
Alle im Lehrbetrieb vorhandenen Geräte, Maschinen und Werkzeuge bedienen und instand halten					1							
Lebensmittel sachgemäss lagern					1							
Speiseresten verwerten					1							
neuzzeitliche Erkenntnisse der Ernährungslehre umsetzen					1							
mit den andern Betriebsbereichen an den Nachstellen zusammenarbeiten					1							
Kalte Küche												
Fisch, Fleisch und Geflügel herrichten					3							
kalte Saucen zubereiten					1/2							
Einfache, zusammengestellte und gemischte Salate herstellen					3/4							
kalte Gerichte zubereiten					5							
Garnituren für kalte Gerichte herstellen					4							
Warme Küche												
Kochtechnologien anwenden					1							
Grundbrühen, Grundsaucen und deren Ableitungen zubereiten					1							
Butter- und Spezialsaucen zubereiten					1							
Kläre- und gebundene Suppen, warme Vorspeisen, Eierspeisen, Fleischgerichte von Schmalzfleisch, Wild, Geflügel, Fleischgerichte und Krustentiere zubereiten					2							
Gemüse- und Kartoffelgerichte und Gerichte aus Getreideprodukten herstellen					3							
Fertig- und Halbfertigprodukte aufbereiten und mit Frischprodukten kombinieren					3/4							
					2							
Süss-Speisen												
Teige, Massen, Saucen und Glasuren zubereiten					1/4							
Warme, kalte und gefrorene Süss-Speisen zubereiten					1/2							
					1/2							
					2/3							

Legende: Themen zum Teilabschluss

- Grundausbildung
- Kalte Küche 1
- Warme Küche 1
- Warme Küche 2

Anspruchsniveau des Verhaltens

- Niveau 1 nur Kenntnisse
- Niveau 2 unter Anleitung / zum Teil selbständig
- Niveau 3 grösstenteils selbständig
- Niveau 4 selbständig

5.2.3 Verlauf der Grundbildung mit Attestabschluss

Die triale berufliche Grundbildung beinhaltet die schulische-theoretische Ausbildung in einer Berufsschule, die berufspraktische Ausbildung in einem Betrieb und die Ausbildung und Einübung beruflicher Grundlagen in überbetrieblichen Kursen.

Ein Wesensmerkmal der Attestausbildung ist der „modulare Aufbau“, die Aufteilung der Ausbildungsinhalte in Portionen. Das entspricht dem Bedürfnis nach überschaubaren Einheiten, erlaubt eine Etappierung mit Teilabschlüssen und ermöglicht Anpassungen an individuelle Voraussetzungen (die Menge der Einheiten und nicht die Inhalte werden angepasst). Das begünstigt die Durchlässigkeit zu weiterführenden Qualifikationen.

Konkret können die Ausbildungsinhalte der BBT-Lehre in curriculare Einheiten aufgeteilt werden und der so neu strukturierte Bildungsgang kann im Laufe der Attestausbildung und der Weiterbildung absolviert werden.

Die zu vermittelnden Inhalte werden als Ausbildungseinheiten (Schule) und Prozesseinheiten (Betrieb) inhaltlich und zeitlich so koordiniert, dass sie eine enge Kooperation innerhalb der drei Ausbildungspartner (Betrieb, Ü-Kurse, Schule) ermöglichen.

Nachfolgend ist der Verlauf der Grundausbildung bis zum Attest beschrieben.

- *Verlauf einer Lehre im ersten Lehrjahr*

Im ersten Lehrjahr erhalten die Auszubildenden eine praktische Ausbildung in einem Betrieb. Den Unterricht in der Berufsfachschule besuchen sie während eines Tages pro Woche. Erfordert ein Ausbildungserfolg weitere Massnahmen, kann dafür ein zusätzlicher Schulhalbttag eingesetzt werden mit Sprachunterricht für Fremdsprachige, Stützkursen, Förderprogrammen, sozialpädagogischen Angeboten, usw. Sie kommen gemäss nBBG zur Anwendung für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten.

- *Allgemeinbildung*

Die Allgemeinbildung orientiert sich an den Zielen des Rahmenlehrplanes sowie des jeweiligen Schullehrplanes. In der Attestausbildung werden inhaltlich wesentliche lebens- und rechtskundliche Themen der jeweiligen Schullehrpläne abgedeckt. Im Gegensatz zur Grundbildung EFZ werden diese Inhalte weniger vertieft behandelt.

- *Berufsfachunterricht*

Grundsätzlich sind berufsreine Klassen anzustreben. Es ist aber nicht in allen Kantonen und bei allen Berufen möglich, homogene Klassen zu bilden. Die allgemeinen Berufsgrundlagen (siehe Illustrationsbeispiel Koch) können deshalb auch berufsfeldorientiert gestaltet werden. In diesen berufsfeldorientierten Grundmodulen werden gemeinsame Inhalte vermittelt (z.Bsp. Hygiene, Lebensmittelgesetzgebung, Lebensmittelkunde usw.).

- *Überbetriebliche Kurse*

Der Ü-Kurs des ersten Lehrjahres ist wenn möglich gut mit anderen Inhalten der beruflichen Grundlagen zu koordinieren, auch zeitliche und örtliche Integration dieser Ausbildungseinheiten sind sinnvoll.

¹ Der Begriff der Modularisierung wird für drei unterschiedliche Anwendungsformen verwendet:

1. Singularisierungskonzept: einzelne, berufsunabhängige, selbständige Einheiten, die beliebig zusammengesetzt werden können
2. Differenzierungskonzept: die Neustrukturierung eines Bildungsganges durch curriculare Einheiten
3. Erweiterungskonzept: bei der Erweiterung handelt es sich um den Ausbau im Sinne von Zusatzqualifikationen

Für die Attestausbildung werden die Ausbildungsinhalte der EFZ-Ausbildung in Module verteilt und dann in zweijährige Grundbildung und Weiterbildung aufgeteilt. Der Begriff Modul wird im Rahmen der Attestausbildung also im Sinne von Variante 2 (Differenzierungskonzept) verwendet – die Inhalte entsprechend curricular vermittelt. In der Weiterbildung sprechen wir von Modulen im Sinne der Variante 3 (Erweiterungskonzept). Die Inhalte werden entsprechend modular vermittelt.

- *Berufsfeldorientierte Allgemeinbildung*

Die Ausbildung in Allgemeinbildung und Fachunterricht kann sinnvoll vernetzt werden in einem zusätzlichen Angebot von berufsfeldorientierter Allgemeinbildung. Der Erfolg und das Vorwärtkommen in der Grund- und Weiterbildung hängen weitgehend vom Stand der Grundkompetenzen Sprache, Mathematik und Methodenkompetenz ab. Die Förderung dieser Kompetenzen kann beim praktisch begabten Jugendlichen nicht nur isoliert im Allgemeinbildenden Unterricht erfolgen. Da sie auch elementare Voraussetzung für die praktische und fachliche Ausbildung sind, ist es sinnvoll und notwendig, sie dort zu fördern und zu festigen, wo sie ihre Anwendung finden: im praxisorientierten Fachunterricht.

Die Berufsfeldorientierte Allgemeinbildung bildet ein Lerngefäss, in dem die Lernenden in Selbstverantwortung alleine oder im Team mit Inhalten des Berufsfachunterrichts ihre Grundkompetenzen erweitern und vertiefen. Teamteaching zwischen Fachlehrer und allgemeinbildendem Lehrer ermöglicht die nötige Vernetzung. Die Arbeit in der Berufsfeldorientierten Allgemeinbildung kann Grundlage und Ausgangspunkt für die individuelle Lernbegleitung (Coaching) in der Grundbildung und in der erweiterten Grundbildung/Weiterbildung bilden.

- *Verlauf einer Lehre im zweiten Lehrjahr*

Im zweiten Lehrjahr steht ein System von standardisierten Ausbildungseinheiten, die zu einem Abschluss (Attest) führen und eine berufliche Spezialisierung zulassen, im Zentrum.

Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb erfolgt gemäss den Inhalten des jeweiligen Modelllehrganges, auf den die schulischen Angebote abgestimmt sind (vgl. Illustrationsbeispiel „Kochberuf“). Die schulische Ausbildung vermittelt im Fachunterricht in berufshomogenen Klassen berufskundliche Ziele und Inhalte, idealerweise kombiniert oder zumindest eng koordiniert mit Ü-Kursen. Der allgemeinbildende Unterricht vermittelt verbindliche Inhalte und Kompetenzen, die zu einem Abschluss auf Niveau Attest führen. Sie gewährleisten den Anschluss an die Weiterbildung und erweiterte Grunds Ausbildung bis zum EFZ.

Die Anzahl der Ü-Kurse und der betrieblichen Ausbildungseinheiten im zweiten Lehrjahr richtet sich nach den Empfehlungen der Berufsverbände, sie kann je nach Beruf variieren. Diese Einheiten sind standardisiert und werden grundsätzlich einzeln abgeschlossen (Teilabschlüsse). Es ist aber auch eine praktische Lehrabschlussprüfung am Ende der Ausbildung möglich.

- *Lernbegleitung*

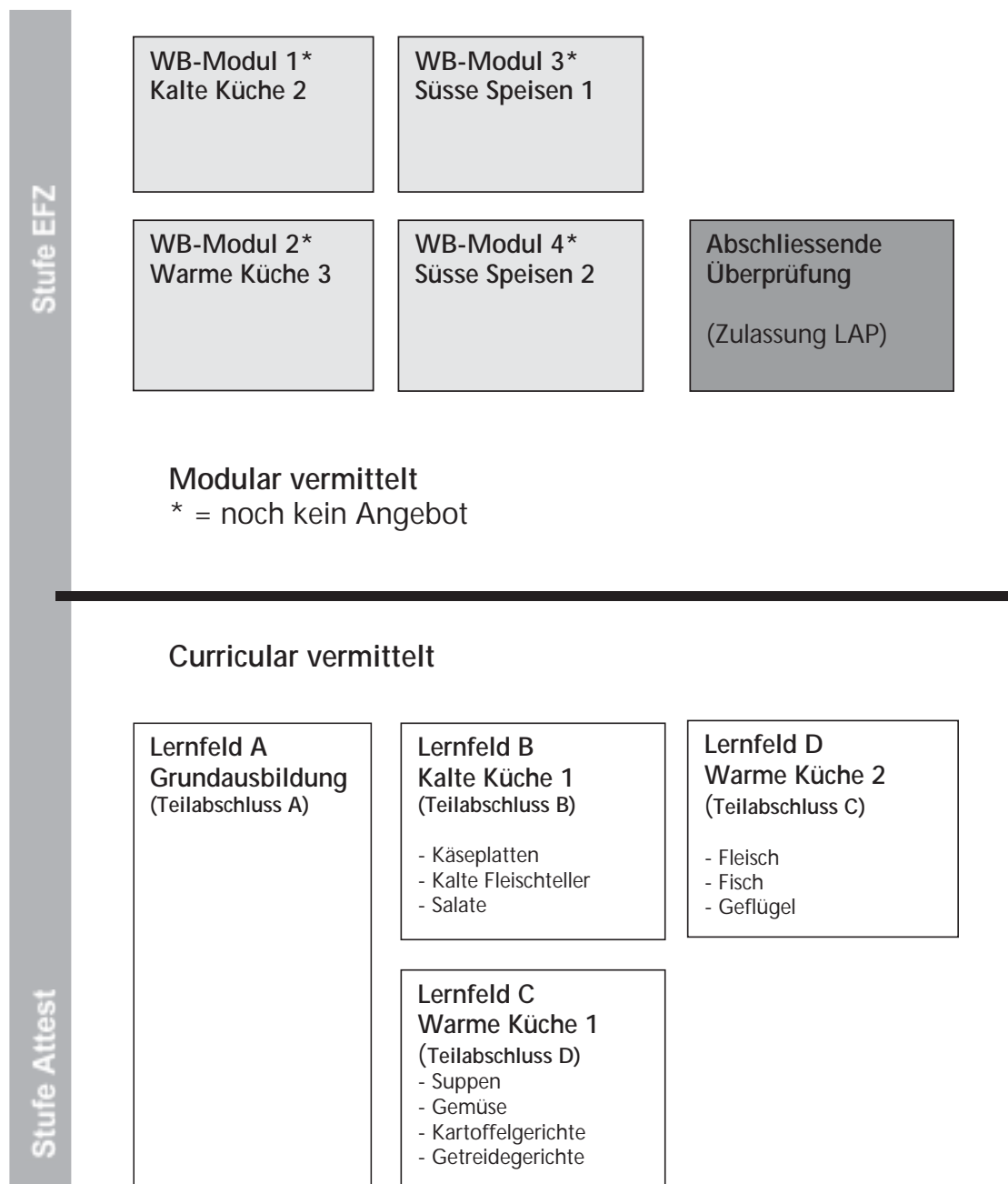
Die im Gesetz verankerte fachkundige individuelle Begleitung für Personen mit Lernschwierigkeiten beinhaltet drei Aspekte, die diese Lernförderung zu erfüllen hat:

- *individueller Aspekt:* Die Leistungsgrenzen und -möglichkeiten des Einzelnen sind der Ansatzpunkt der Förderung. Es braucht eine Situationsklärung und eine Interventionsplanung.
- *fachkundiger Aspekt:* Die Lernbegleitung wird von qualifizierten Personen innerhalb oder ausserhalb des Schulkontextes wahrgenommen (z.B. Lehrpersonen, SozialpädagogInnen), die in der Lage sind, zugrunde liegende Ursachen der Lernschwierigkeit zu erkennen und gemeinsam mit dem Lernenden Strategien zu entwickeln.
- *Aspekt der Begleitung:* Die Unterstützung ist eine über eine bestimmte Dauer angelegte, kontinuierliche Begleitung.

Die Lernbegleitung steht prinzipiell allen Auszubildenden in der Attestausbildung zur Verfügung.



Abb. 4: Übersicht der Lernfelder/Weiterbildungsmodule



5.2.4 Erweiterte Grundbildung/Weiterbildung

Die Module der Atteststufe und der Weiterbildung sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Bereits auf Atteststufe werden die Lernenden mit der Modularisierung vertraut und haben durch eine fundierte Grundausbildung das Rüstzeug für eine Weiterbildung im gleichen System.

Innerhalb von Regionen oder Sprachregionen sind Modulbörsen anzubieten, bei denen Jugendliche und junge Erwachsene mit Attestabschluss nach eigener Wahl ihre weitere Berufskarriere planen und organisieren können.

Die Module werden in Blockkursen vermittelt und können durch Schulen (Kantone) oder Verbände angeboten werden.

- *Erweiterte Grundbildung*

In verschiedenen Kantonen gab es bis anhin die Möglichkeit, im Anschluss an die Anlehre die praktische Prüfung der EFZ-Ausbildung zu absolvieren. Der Umstand, dass es nach dem Abschluss der zweijährigen Anlehre keine entsprechende Fortsetzung im schulischen Bereich mehr gab, machte diese Zusatzqualifikation eher unattraktiv.

Ein erkanntes Manko der Anlehre wird mit der erweiterten Grundbildung nach dem Attestabschluss behoben:

Bildungsbenachteiligte müssen nicht mehr mit der kürzesten Ausbildungszeit Vorlieb nehmen. Mit weiterführendem Berufsfachunterricht, der Weiterbildungsmöglichkeit in der Allgemeinbildung sowie einer institutionalisierten Lernbegleitung werden deren Berufschancen erhöht.

Wird nach dem Attestabschluss ein neuer Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb abgeschlossen, gilt die Absolvierung der weiteren Module bis zum EFZ als erweiterte Grundbildung. Die Anzahl der Module variiert je nach Beruf. Zum EFZ führen zusätzlich ein berufliches Abschlussmodul und ein Abschluss in Allgemeinbildung.

Die Allgemeinbildung kann ab Attest entweder wie die Module in Blockkursen oder aber in berufsbegleitenden Kursen absolviert werden.

Attestinhaber können aber auch ohne Ausbildungsvertrag im Rahmen ihrer Weiterbildung Module besuchen. Bestandene Module werden mit einem Zertifikat bestätigt.

- *Berufliche Weiterbildung*

Die Weiterbildung ist kompatibel mit der Grundausbildung und ermöglicht fachlich ausweisbare Teilqualifikationen, die in ihrer Summe zum Abschluss auf dem Niveau des Fähigkeitszeugnisses führen können.

Dabei müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Kompatibilität zur Weiterbildung erfordert in der Grundausbildung ein modulnahes System.
- Die Durchlässigkeit ist gewährleistet, sowohl vertikal (im Stammberuf) wie horizontal (zu anderen Berufen).
- Es gibt Verfahren der Gleichwertigkeitsanerkennung für informell anerkannte Bildungsleistungen.
- Nachqualifikationsansprüche Erwachsener sind im Gesamtmodell integriert.
- Die Weiterbildungsmöglichkeit in Allgemeinbildung ist für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses oder als nachweisbare Teilqualifikation gegeben.
- Die individuelle Lernbegleitung ist auch in der Weiterbildung institutionalisiert.

- *Weiterbildungsbörse*

Es ist wichtig, dass die Weiterbildung möglichst alle geeigneten Berufe umfasst. Um diesen Anspruch zu gewährleisten, müssen Bildungsregionen zusammenarbeiten, das heißt, die Weiterbildung ist national, respektiv sprachregional zu organisieren. Die Regionen werden Module in einem Katalog anbieten, damit die Auszubildenden im Prinzip ihren eigenen Ausbildungsweg zusammenstellen können. Die Berufsschulen oder institutionalisierte Coachingstellen garantieren die entsprechende individuelle Begleitung und Beratung.

5.2.5 Evaluation/Abschlüsse

Die Attestausbildung beinhaltet berufliche Teilqualifikationen, die in ihrer Summe Arbeitsmarkttauglichkeit gewährleisten und zudem die Voraussetzung für ein formalisiertes Weiterbildungssystem schaffen.

Die berufliche Teilqualifikation mit Attestabschluss kann

- in einer breiten Ausbildung im Sockelbereich (Niveau 1./2. Lehrjahr) eines Berufes erfolgen
- als Teilspezialisierung mit einer entsprechenden Niveauhöhe innerhalb eines Berufes oder
- als neues Berufsfeld (Nischensegment, Allrounderberuf) definiert werden.

- *Evaluation der Module*

Die Fachmodule werden grundsätzlich einzeln innerhalb des kombinierten Fachunterrichts, bzw. Ü-Kurses abgeschlossen. Dabei werden die theoretischen Kenntnisse sowie die praktischen Fähigkeiten geprüft (im Illustrationsbeispiel Koch etwa mit der Zubereitung eines Menüs). Bestandteil des Abschlusses bildet auch ein Ausbildungsbericht des Lehrbetriebs.

Die Teilergebnisse des Modulabschlusses, die zum Zertifikat führen, werden mit Noten bewertet .

- *Betrieblicher Kompetenznachweis*

Der betriebliche Kompetenznachweis ist ein zusätzlicher, wichtiger Bestandteil für die Attestierung der zweijährigen Grundbildung. Er erfüllt gleichzeitig noch weitere Funktionen wie

- Koordinationsinstrument der Ausbildung mit den andern Ausbildungspartnern
- Evaluationsinstrument zur Abklärung und Empfehlung der weiteren Berufslaufbahnschritte
- Kompetenznachweis für den künftigen Arbeitgeber (Arbeitsmarkt).

- *Berufsattest*

Der Abschluss der Grundausbildung – abgeschlossene Ausbildungseinheiten des Berufes sowie ein Abschluss in Allgemeinbildung – sind Voraussetzung für das Berufsattest. Bestandteil des Abschlusses kann sinnvollerweise auch ein mündlicher und/oder schriftlicher Ausbildungsbericht des Lehrbetriebes bieten.

Der Abschluss in der Allgemeinbildung erfolgt analog des Abschlusses auf EFZ-Stufe (Dokumentation, selbständige Arbeit) und Bewertung von erworbenen Kompetenzen (Erfahrungsnoten, evtl. schriftliche Einzelprüfung auf tieferem Niveau).

Da das Attest den Anschluss an ein Weiterbildungssystem sowohl im fachlichen wie auch im allgemeinbildenden Teil ermöglicht, kann über diesen Ausbildungsweg das Fähigkeitszeugnis erreicht werden.



Abb. 5: Evaluation/Abschlüsse

Evaluation der Einzelmodule

Theoretische Kenntnisse

Beurteilung Ausbildungsbetrieb

Gericht zubereiten im EK

Berufsattest

Abschluss Grundausbildung

3 abgeschlossene Module

Abschluss Allgemeinbildung
1. Lehrjahr Regellehre

Fähigkeitszeugnis

Abschluss aller Module
Anrechnung v. Bildungsleistungen

4 Jahre Ausbildung / Berufspraxis

Prüfung
Theoretische Kenntnisse
Menükunde, Ernährungslehre
Fachrechnen
Fachgespräch (30 – 60 Minuten)
Praktische Prüfung (ca. 4 Std.)
abgeschl. Allgemeinbildung

- *Abschluss Fähigkeitszeugnis*

Werden alle diese Module, die in ihrer Gesamtheit den Inhalt der EFZ-Ausbildung ausmachen, zusammen mit einem Abschlussmodul absolviert, so wird diese Phase Erweiterte Grundbildung genannt.

Das Abschlussmodul vermittelt und prüft fachliche und allgemeinbildende Inhalte. Das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird mit dem Fähigkeitszeugnis ausgewiesen.

Die Allgemeinbildung kann ab Attest entweder wie die Module in Blockkursen oder aber in berufsbegleitenden Kursen absolviert werden.

5.2.6 Durchlässigkeit/Nachqualifikation

Lehrumwandlern der EFZ-Ausbildung nach einem Ausbildungsjahr wird das erste Lehrjahr der Attestausbildung angerechnet, sie steigen in der Regel ins zweite Lehrjahr der Attestausbildung. Lehrumwandler nach dem zweiten Lehrjahr müssen mindestens ein Jahr der Attestausbildung absolvieren, da sie bei ungenügenden Leistungen in der EFZ-Ausbildung die Attestanforderungen auch nicht erreicht haben.

Nach dem Attest kann auch der Weg der ordentlichen EFZ-Ausbildung beschritten werden. Geschieht der Wechsel im gleichen Berufsfeld, ist ein Einstieg ins zweite Lehrjahr der EFZ-Lehre möglich. Eine Anrechnung des Attestabschlusses beim späteren EFZ-Abschluss ist dabei sinnvoll.

- *Nachqualifikation*

Das Ausbildungssystem der Grundbildung zum Attest und EFZ kommt dem Grundsatz der Trennung von Ausbildungsweg und -abschluss entgegen und ermöglicht in idealer Weise das Erfassen von bereits erbrachten Bildungsleistungen (Anlehre) und/oder früher und nicht formell erworbener Qualifikationen.



Abb. 6: Übersicht der Lernfelder/Weiterbildungsmodule

